



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kurzzeitpflege kostendeckend finanzieren – pflegende Angehörige entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Refinanzierung der Kurzzeitpflege einzusetzen, so dass insbesondere die Vorhaltekosten für zeitweise nicht genutzte Kurzzeitpflegeplätze abgedeckt werden können.

Als Sofortmaßnahme soll eine finanzielle Unterstützung von Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen aus Landesmitteln erfolgen.

Begründung:

Als Entlastung pflegender Angehöriger, zur Überbrückung von Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung bis zu 8 Wochen im Kalenderjahr die Kosten für Kurzzeitpflege (§ 42 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)). Damit dieses sinnvolle Angebot genutzt werden kann, ist es zwingend erforderlich, dass eine ausreichende Anzahl von freien Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung steht. Zwischen 2012 und 2017 ist aber ein Rückgang an verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen zu verzeichnen. Sind Plätze aber kurzzeitig nicht belegt, erhalten die Einrichtungen auch kein Geld. Die Vorhaltekosten können nicht refinanziert werden. Dies macht Kurzzeitpflegeplätze für die Anbieter wirtschaftlich uninteressant.